

Bekanntmachung

Ersatzbestimmung eines Vertreters gem. § 45 Kommunalwahlgesetz

für den Rat der Gemeinde Augustdorf

Frau Samira Kartal, 32832 Augustdorf, hat zum 31.03.2023 ihr Ratsmandat niedergelegt.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NW.S.454), in der zur Zeit gültigen Fassung, stelle ich fest, dass

Herr Heinrich-Gerhard Perbix, Annastr. 3a, 32832 Augustdorf

nach der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Rat der Gemeinde Augustdorf gewählt ist.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei mir Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Augustdorf, 05.04.2023

Gemeinde Augustdorf
Der Bürgermeister



Thomas Katzer